

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-124

öffentlich

Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009

Einreicher: Bürgermeister	24.08.2010
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
01.09.2010	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Gemäß § 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) obliegt die Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Demnach kann die Entlastung grundsätzlich nur Gegenstände der vorherigen Jahresabschlussprüfung, insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, umfassen.

Es sind keine Einwände bekannt, die eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung mit Einschränkungen begründen würden.